

## Ausgleichsforgen in Ungarn.

Von Hofrat Franz Was,

Präsident der Ersten Ungarischen Gewerbebank, Budapest.

In einem vor kurzem in der „Frankfurter Zeitung“ erschienenen Artikel wird der — meines Erachtens nicht vollkommen gelungene — Versuch gemacht, „das Wirtschaftsideal der Magyaren“ zu schildern. Es wird (1. Morgenblatt vom 12. Oktober) auseinandergesetzt, daß es im nationalen magyarschen Bewußtsein unvergessen geblieben ist, daß das gemeinsame Wirtschaftsgebiet aus der Zeit des Absolutismus stamme und daß aus diesem Gefühle heraus, trotz aller wirtschaftlichen Vorteile, eine Abneigung dagegen bestehe, die gefördert wird durch das politisch-staatsrechtliche Bestreben, im selbständigen Wirtschaftsgebiete ein Symbol des ungarischen Volkstaates zu schaffen. Es stehe darum zu befürchten, daß im Kampfe um dieses Ideal die politische Idee wieder einmal die wirtschaftlichen Überlegungen besiegen und das Verlangen nach dem selbständigen Zollgebiete aus einer agitatorischen zu einer praktischen Forderung gestalten werde. Zusammenfassend wird folgert, daß, sofern die Bewegung ernst ist und nicht nur ein „gefährliches Spiel“ versucht wird, Ungarn entweder auf den „ungarischen Volkstaat um jeden Preis“, oder auf den österreichischen Markt und Kredit verzichten müsse. Schließlich wird noch die Vermutung ausgesprochen, daß in Ungarn der „allzu feine“ und wegen des österreichischen Widerpruches undurchführbare Gedanke Boden gewinne, daß bei einem engeren Anschlusse an das deutsche Wirtschaftsgebiet für Ungarn alle hieraus entstehenden Vorteile ohne Gegenleistung gesichert werden sollen.

Nun sind auch die radikalsten ungarischen Wirtschaftspolitiker weder so naiv, noch so schlau, wie der Verfasser des erwähnten Artikels meint. Der extreme Trennungsgedanke, d. i. die Beschränkung der Gemeinschaft auf die Personalunion verliert von Tag zu Tag an Kraft und Anhang, während die Überzeugung von der unlöslichen paritätischen Gemeinschaft mit Oesterreich — auch in Folge des unigen Zusammenhangs während des Krieges — immer mehr als unerschütterliche Grundlage der Weltstellung beider Staaten der Monarchie anerkannt wird. Dabei besteht in Ungarn gar kein Zweifel darüber, daß in diesem Rahmen der ungarische Volkstaat schon vorhanden ist und daß es, aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, ganz gleichgültig ist, ob er von dem ihm zustehenden Rechte der Errichtung eines besonderen Zollgebietes Gebrauch macht oder nicht. Auch ist kein ernstlicher Mensch in Ungarn der Ansicht, daß die wirtschaftliche Gemeinschaft aus dem Grunde aufhören solle, weil sie aus der Zeit des Absolutismus stammt. Im Gegenteil. Es wird fast ohne Widerspruch anerkannt, daß das gemeinsame Wirtschaftsgebiet im Jahre 1850 in dem damals tatsächlich, wenn auch nicht staatsrechtlich bestehenden Einheitsstaate mit dem loyalen Grundgedanken geschaffen wurde, daß der Unterschied in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ausgeglichen werden soll, dadurch, daß der Staat für alle Gebiete gleichmäßig sorgt, daher die reicheren Länder zu Gunsten der ärmeren in höherem Maße heranzieht. Es wird aber auch nicht verkannt, daß dieser logische Aufbau eines Grundpfeilers beraubt wurde, als mit der staatsrechtlichen Scheidung der beiden Staaten, ebenfalls ganz folgerichtig, die Trennung der Staatsausgaben eintrat, und Ungarn überdies eine jährliche Zinslast von 60 Millionen Kronen übernahm. Es ist klar, daß hierdurch, also durch getrennte Staatsfinanzen bei gemeinsamer Wirtschaft, die Unterschiede in der Leistungsfähigkeit der beiden Staaten im Laufe der Zeit in immer höherem Maße zur Geltung kommen müssen.

Die Prüfung des wirtschaftlichen Verhältnisses zu Oesterreich wird wirklich von wirtschaftlichen Erwägungen dominiert und bewegt sich um drei sachliche Fragen: 1. Welche wirtschaftlichen Resultate hat Ungarn in der seit 65 Jahren bestehenden Gemeinschaft mit Oesterreich erreicht? 2. Kann dieses Verhältnis — abgesehen von der außer Diskussion stehenden Rechtsfrage — abgeändert werden oder nicht? 3. Was soll geschehen, damit Ungarn eine, seinen staatlichen und kulturellen Bedürfnissen entsprechende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erreiche?

Eine buchhalterische Bilanz des ungarischen Anteiles an der gemeinsamen Wirtschaft kann natürlich nicht aufgestellt werden. Auch entfällt die Möglichkeit einer Gegenprobe, da niemand feststellen kann, wie Ungarn sich außerhalb der Gemeinschaft mit Oesterreich wirtschaftlich entwickelt hätte. Aus der Fülle der seit Jahrzehnten gesammelten statistischen Daten können aber immerhin die erreichten Resultate in großen Zügen erkannt werden.

Für die Landwirtschaft bedeutet der freie Verkehr zwischen den beiden Staaten die Ausnützung des vollen Zollschutzes nicht nur für die Ausfuhr nach Oesterreich, sondern auch für den inneren Bedarf. Eine günstigere Situation ist nicht gut denkbar. Trotzdem hat sie ihre Schattenseiten. Die Wertsteigerung der landwirtschaftlichen Produkte hatte eine Steigerung der Grundwerte zur Folge. Hieraus der wirtschaftlichen Gemeinschaft einen Vorwurf zu machen, wäre natürlich grotesk. Und doch liegt in dieser Wertsteigerung der Keim einer bedenklichen Erscheinung. Der im Werte gestiegene Grundbesitz bietet eine allzu bequeme Unterlage für die fortschreitende Verschuldung. 1890/1900 wurde der ungarische Grundbesitz jährlich, nach Abzug der Rückzahlungen, mit 213 Millionen neu belastet, 1912/13 mit 632 Millionen. Die gesamte neue grundbücherliche Verschuldung des ungarischen (vorwiegend des landwirtschaftlichen) Grundbesitzes betrug 1901/1913 5¼ Milliarden. An sich wäre dies nicht bedenklich, wenn die entliehenen Summen zu produktiven Anlagen verwendet würden. Dies ist aber nur zum Teile der Fall. Der größere Teil tritt in der oft belobten Kauflust und Kaufkraft der Landwirte in Erscheinung. Es liegt auf der Hand, daß die ungarische Landwirtschaft einen großen Teil des Kapitalwertes ihres Zollschutzes für unproduktive Ausgaben und bessere Lebenshaltung mobilisiert hat. Darüber ist in Ungarn niemand in Zweifel. Nur ist diese Erkenntnis an sich wertlos, wenn nicht durch entsprechende Maßnahmen — durch gute Ratschläge ist dies nicht erreichbar — die Privatwirtschaft zu intensiverer Tätigkeit gezwungen wird. Diese Maßnahmen müssen nun mit Rücksichtnahme auf alle in Frage kommenden Interessen gesucht werden.

Die ungarische Industrie hat tatsächlich im gemeinsamen Wirtschaftsgebiete eine gewisse Entwicklung erreicht. Diese wird aber überschätzt. Es mag nicht gerade die besonders ungünstige Leistung der Textilindustrie zum Vergleiche herangezogen werden. (Ungarn verarbeitet auf den Kopf der Bevölkerung berechnet etwa ein Zehntel der Menge Rohbaumwolle, die in Oesterreich verarbeitet wird. Die Einfuhr von Textilwaren aus Oesterreich stieg 1900/1913 von 346 auf 556 Millionen). Andere Industriezweige sind besser vorwärtsgekommen. Tatsache ist aber, daß trotz aller Bemühungen auf diesem Gebiete die Industrie nicht einmal mit der Steigerung des Verbrauches Schritt halten kann, so daß der Einfuhrüberschuß von Ganzfabrikaten 1912 gegen 1906 um 23 Prozent gestiegen ist. Natürlich kommt dies in der Handelsbilanz zwischen Oesterreich und Ungarn am deutlichsten zum Ausdruck. 1912 wurden aus Oesterreich Ganzfabrikate für 1200 Millionen und Halbfabrikate für 200 Millionen eingeführt. Diese wurden bezahlt: 250 Millionen mit Mehl, 400 Millionen mit sonstigen Ganz- und Halbfabrikaten, 650 Millionen mit Rohstoffen und 125 Millionen in barem. Es ist klar, daß diese Resultate für die ungarische Volkswirtschaft nicht günstig sind, wenn auch die Privatwirtschaft Grund zur Klage nicht hat. Neben dem Saldo der Handelsbilanz sind noch für Zinsen und sonstige Verrechnungen so große Beträge zu bezahlen, daß die ungarische Zahlungsbilanz (abgesehen von dem Passivum gegenüber dem Zollauslande) zu Gunsten Oesterreichs alljährlich mit mehr als 300 Millionen passiv ist. Dieses Passivum kann wieder nur durch Kontrahierung langfristiger Schulden beglichen werden. Es ist darum verständlich, daß neben der schon erwähnten privaten Verschuldung, auch die ungarischen Staatsschulden fortwährend steigen. Bekanntlich ist zwischen Oesterreich und Ungarn eine der Leistungsfähigkeit entsprechende Quote 36,4:63,6 für die gemeinsamen Ausgaben festgesetzt. Es wäre also natürlich, wenn die Staatsschulden Ungarns diesem Verhältnisse entsprechend